



Hamburgische Taekwondo Union e.V.

Mitglied des Hamburger Sportbundes und der Deutschen Taekwondo Union.

Taekwondo Leistungssport-Förder-Konzept

Struktur-Programm

Leistungsorientierte Förderung

Hamburgische Taekwondo Union e.V.

Inhalt

I. Einleitung

II. Strukturprogramm der TUH

1. Organisation- und Führungsstruktur

- 1.1. Vorstand / Vorstandsämter
- 1.2. Berater / Ämter vom Vorstand eingesetzt
- 1.3. Aktivenämter
- 1.4. Leistungsausschuß Taekwondo der TUH (LA-TKD)
- 1.5. Landeskader

III. Kaderstruktur

1. Allgemeines zur Kaderstruktur

2. TUH Kaderstruktur

- 2.1. Wettkampfkaderstruktur
 - 2.1.1. Allgemeines zur Wettkampfkaderstruktur
 - 2.1.2. Wettkampfkaderumfang allgemein
 - 2.1.3. Umfang der Wettkampfkader
- 2.2. Allgemeines zur Kadereinstufung
 - 2.2.1. Punktwertung zur Einstufung
 - 2.2.2. Allgemeines zur Punktwertung
 - 2.2.3. Kontrollmechanismus
- 2.3. Wettkampfkader Senioren
 - 2.3.1. A-Kader Senioren
 - 2.3.2. Platzierungen zur Einteilung ins A-Kader Senioren
 - 2.3.3. B-Kader Senioren
 - 2.3.4. Platzierungen zur Einteilung ins B-Kader Senioren
 - 2.3.5. C-Kader Senioren
- 2.4. Jugend-Wettkampfkader
 - 2.4.1. A-Kader Jugend (insges. 16 Athleten)
 - 2.4.2. Platzierungen zur Einteilung ins A-Kader Jugend
 - 2.4.3. B-Kader Jugend
 - 2.4.4. Platzierungen zur Einteilung ins B-Kader Jugend
 - 2.4.5. C-/D-Kader Jugend
- 2.5. Formenkaderstruktur
 - 2.5.1. Allgemeines zur Formenkaderstruktur
 - 2.5.2. Richtlinien für TUH-Formen Punktturniere
 - 2.5.3. TUH-Punktturniere und Punkteschlüssel (Beispiel)
 - 2.5.4. Kontrollmechanismus
 - 2.5.5. Formenkader
 - 2.5.6. A-Kader
 - 2.5.7. B-Kader
 - 2.5.8. C-/D-Kader



IV. Ziele

V. Perspektiven

VI. Trainingsstätten

1. Allgemeines
2. Heimtraining
3. Kadertraining
4. Wochenend-Kadertraining
5. Sichtungslerngänge

VII. Aufgaben und Zuständigkeiten

1. Landestrainer / Landestrainerin

- 1.1. Allgemeines
- 1.2. Voraussetzungen für LandestrainerInnen
- 1.3. Ernennung zum/zur LandestrainerIn
- 1.4. Aus- und Weiterbildung der LandestrainerInnen

2. Lehrwesen / Lehrwart

3. Trainer

- 3.1. Allgemeines zu Trainern
- 3.2. Trainerlehrgänge

4. Vereinstrainer

- 4.1. Allgemeines zu Vereinstrainern im Leistungsbereich
- 4.2. Aus- und Weiterbildung der Vereinstrainer im Leistungssport
- 4.3. Ausbildungsmöglichkeit der Trainer

5. Kampfrichterwesen

- 5.1. Allgemeines zum Kampfrichterwesen
- 5.2. Kampfrichterobmann
- 5.3. Kampfrichterlehrgänge
 - 5.3.1. Kampfrichterprüfung

VIII. Fördermaßnahmen

1. Fördermittelplanung

- 1.1. Festlegung des Fördermittelplans
- 1.2. Verteilung der Fördermittel
- 1.3. Beantragen der Fördermittel



2. Fördermaßnahmen

- 2.1. Allgemeines zu den Fördermaßnahmen
- 2.2. Fördermaßnahmen für Kaderathleten
 - 2.2.1. Turniereinsätze auf Bundes- und internationaler Ebene
 - 2.2.2. Kadertraining
 - 2.2.3. Landes-Jugend-Kader
 - 2.2.4. Sichtungslehrgänge

3. Ausschluss der Förderung der TUH

- 3.1. Bedingungen für den Ausschluss von Sportlern von der Förderung
- 3.2. Doping

IX. Sportmedizinische Betreuung für Kadermitglieder

1. Allgemeines zur sportmedizinischen Betreuung
2. Umfang der sportmedizinischen Betreuung
3. Gewährleistung der sportmedizinischen Betreuung

X. Geltung des TUH-Leistungssport-Förderungs-Konzeptes

XI. LA-Taekwondo der TUH

1. Allgemeines zum LA-Taekwondo
2. Aufgaben des LA-Taekwondo
3. Rechte des LA-Taekwondo

XII. Inkrafttreten des Leistungskonzeptes



I. Einleitung

Seitdem das WTF-Taekwondo in seinen Konzepten und Ausführungen den Richtlinien des Internationalen Olympischen Komitees entspricht und voll als Disziplin akzeptiert wird, arbeiten die Sportler auch hierzulande stetig an der Verbesserung und Vervollkommnung der sportlichen Leistungen in diesem Bereich.

„Sportliche Leistung ist förderungswürdig.“

Um eine gerechte, leistungsbezogene Förderung zu gewährleisten und auch weiterhin Talente und Leistungsträger zu unterstützen, soll dieses Förder- und Leistungskonzept dienen. Im Hinblick auf weiterführende Ereignisse, die bis zur Aufnahme ins Bundeskader führen können, will die Taekwondo Union Hamburg allen interessierten Sportlern und Trainern eine Möglichkeit bieten, die Ziele, welche hinter dem Konzept stehen, zu erreichen.

Um die Richtlinien für die Inanspruchnahme der Fördermittel zu rechtfertigen und diese Mittel auch seitens der TUH besser kontrollieren und einsetzen zu können, wurde das Konzept zur Förderung des Leistungssports Taekwondo schriftlich festgehalten.

Es umfaßt die Konzeptionierung, das Strukturprogramm der unmittelbar beteiligten Gruppen, ein Plan zur Umsetzung des Konzeptes im Fachverband und eine Aufgliederung der bisherigen Kaderstrukturen und Fördermittel.

II. Strukturprogramm der TUH

1. Organisations- und Führungsstruktur

1.1. Vorstand / Vorstandsämter

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
3. Vorsitzender
4. KR-Obmann
5. Sportwart
6. Jugendwart
 1. Jugendwartvertreter
 2. Jugendwartvertreter
7. Kassenwart
 1. Kassenprüfer
 2. Kassenprüfer
8. Materialstelle
9. Damenwart
10. Lehrwart
11. Prüfungswart
12. Pressewart

1.2. Berater / Ämter vom Vorstand eingesetzt

1. Landestrainer Wettkampf
2. (Landestrainer Jugend) – vom Jugendbereich gestellt
3. Landestrainer Formen (Referent)
4. Leistungsausschuss (LA)

1.3. Aktivenämter

1. Aktivensprecher
2. Aktivensprecherin
3. Jugendaktivensprecher

1.4. Leistungsausschuss Taekwondo der TUH (LA-TKD)

1. LA-Vorsitzender
2. LA-Vertreter

1.5. Landeskader

1. Wettkampf-Kader
2. Jugend-Wettkampf-Kader
3. Formen-Kader

III. Kaderstruktur

1. Allgemeines zur Kaderstruktur

Eine Strukturierung des Kaders erleichtert es, eine Eingruppierung in die verschiedenen Kader vorzunehmen.

Durch die Auflistung der Bedingungen für die Zugehörigkeit ist es auch für die Trainer und Sportler einfacher, Leistungsanforderungen nachzuvollziehen.

Die Taekwondo Union Hamburg gliedert ihre Kader ähnlich dem System des Bundesverbandes in A-, B- und C- Kader ein.

Ebenso wie das Seniorenkader wird auch das Jugendkader in A-, B-, C- und C/D- Kader eingeteilt.

2. TUH Kaderstruktur

2.1. Wettkampfkaderstruktur

2.1.1. Allgemeines zur Wettkampfkaderstruktur

Das Wettkampfkader wird je nach Erfolg und Engagement (Kadertraining, Teamfähigkeit, Lehrgang, Leistungskader-Aktivitäten) der Sportler gebildet.

Die Erfolge werden in Kaderlisten eingetragen und mit einem Punkteschlüssel vermerkt. Die Addition dieser Punkte ergibt einen Wert, welcher eine Rangfolge der Wettkämpfer erkennen lässt. So lassen sich objektiv die Kadermitglieder zuordnen. Der Punkteschlüssel soll bei 2 oder mehreren Kandidaten in einer Gewichtsklasse den erstnominierten Athleten ermitteln. Die Bedingungen für die Kadermitgliedschaft sind so gewählt, damit der Anreiz geschaffen wird, auch die Leistungen zu erbringen, um die Spitzenförderung zu erlangen.

Anmerkung: Kadermitglieder können auch durch den Landestrainer, in Absprache mit dem LA-Taekwondo berufen werden.

2.1.2. Wettkampfkaderumfang allgemein

Das Wettkampfkader muss in der Mitgliederzahl, aus haushaltspolitischen Gründen begrenzt werden, da die TUH nicht über die Mittel verfügt, jeden Sportler zu fördern. Sollten einige Gewichtsklassen der Kader nicht durch erstnominierte Sportler besetzt sein, können die fehlenden Klassen durch Mitglieder anderer Kader-Kategorien besetzt werden. Die Einteilung erfolgt dann nach Punkterangliste in Absprache mit den Landestrainern.

2.1.3. Umfang der Wettkampfkader

Kaderbereiche:	A-Kader	B-Kader	C-Kader	C/D-Kader
Herren:	8	8	variiert	-----
Damen:	8	8	variiert	-----
Erwachsene:	16	16	variiert	-----
Jug. m.:	8	8	-----	variiert
Jug. w.:	8	8	-----	variiert
Jugend:	16	16	-----	variiert
Max. Gesamt:	32	32	variiert	variiert

2.2. Allgemeines zur Kadereinstufung

Die Mitglieder der Kader werden anhand von nachweislichen Leistungen eingestuft. Die Einteilung wird nach einem Punkteschlüssel vorgenommen, welcher von den Landestrainern in Zusammenarbeit mit dem LA erstellt wird.

2.2.1. Punktwertung zur Einstufung

Liste des/der Landestrainer/s

2.2.2. Allgemeines zur Punktwertung

Grundlage für die Bewertung der sportlichen Erfolge, bzw. Erfassung der Punkte ist eine Turnierliste des/der Landestrainer/s. Diese Liste sollte jedes Jahr neu angefertigt werden und in Anlehnung an die DTU-Punkte Turniere, sowie regionale Besonderheiten erstellt werden.

Die in der Liste aufgeführten Turniere werden nach Platzierungen nach Punkten gewertet und der Sportler mit den erreichten Punkten entsprechend in einer Kader-Rangliste geführt.

- Die Punkte werden jährlich halbiert.
- Bei Gewichtsklassenwechsel werden bereits erreichte Punkte übernommen
- Beim Übergang vom Jugend Kader in das Erwachsenen kader werden die Punkte ebenfalls halbiert.
- Wenn innerhalb von zwei Wettkampfsaisons auf den jeweilig angegebenen Ranglistenturnieren die erforderlichen Punkte nicht erreicht wurden, wird das Kadermitglied heruntergestuft.

2.2.3. Kontrollmechanismus

Der Athlet hat die **Selbstbringerschuld**, d. h. er ist verpflichtet, seine Erfolge nachweislich (DTU- Pass-Kopie, oder Nachweis durch den Trainer oder den Vorstand des jeweiligen Vereins) dem Leistungsausschuss vorzulegen, so dass die Punkte in die Kader- Rangliste eingetragen und die Kadereinstufung vorgenommen werden kann. Kommt der Athlet dieser Schuld nicht nach, so hat er keinen Anspruch auf die Fördermaßnahmen der TUH. Die Angaben können auch gesammelt von Trainern oder Athleten dem LA vorgelegt werden.

2.3. Wettkampfkader - Senioren

2.3.1. A-Kader-Senioren

Mitglied des A-Kaders ist, wer

- das 18. Lebensjahr vollendet hat

und

- Mitglied der DTU und in einem Mitgliederverein der TUH ist

und

- Erfolgreich an mind. 2 in der A-Kader-Senioren-Kategorie eingeteilten Turnieren teilgenommen hat
- Mitglieder des Nationalkaders A und B werden im Landeskader als A-Kader geführt

2.3.2. Platzierungen zur Einteilung ins A-Kader-Senioren

- Gewinner einer der folgenden Meisterschaften ist:

Flora Pokal (B-Turnier)

und

- 1. bis 3. Platz auf mind. 2 der folgenden Meisterschaften:

German Open (IDEM; A Turnier)

Intern. Dänische Meisterschaft (IDÄM; A Turnier)

Dutch Open (IHEM; A Turnier)

Austrian Open (ÖIM; A Turnier)

Deutsche Junioren Meisterschaft (B-Turnier)

La Sila Open (A Turnier)

Deutsche Meisterschaften (A Turnier)

Anmerkung: Die Landesmeisterschaft wird punktemässig als A-Turnier gewertet, da aber das Leistungsniveau zu niedrig im Vergleich zu internationalen und nationalen Meisterschaften ist, wird sie nur für die Bewertung ins B-Kader genommen.

2.3.3. B-Kader-Senioren

Mitglied des B-Kaders ist, wer

- das 18. Lebensjahr vollendet hat

und

- Mitglied der DTU und in einem Mitgliederverein der TUH ist

und

- Mind. 3 Platzierungen auf den unter 2.3.4 aufgeführten Turniere erreicht hat.

oder

- Mind. 1 Platzierung eines der unter 2.3.2. aufgeführten Turniere erreicht hat

und

- zwei Platzierung auf einer unter 2.3.4. aufgeführten Turniere erreicht hat:

2.3.4. Platzierungen zur Einteilung ins B-Kader-Senioren

- 1. Platz auf folgenden Meisterschaften:
Hamburger Meisterschaft (A Turnier)
Hanse-Pokal (C Turnier)

und

- 1. -3. Platz auf folgenden Meisterschaften:
Rhein-Ruhr Pokal (B Turnier),
Sachsen-Anhalt-Cup (B Turnier)
Intern. Hessische Meisterschaft (B Turnier)

oder / und

- 2. - 3. Platz auf folgenden Meisterschaften:
Flora-Pokal (B Turnier)

2.3.5. C-Kader-Senioren

Mitglied des C-Kaders ist, wer

- das 18. Lebensjahr vollendet hat

und

- Mitglied der DTU und in einem Mitgliederverein der TUH ist

und

- 1.-3. Platz auf der *Hamburger Meisterschaft*

und

- mind. 2 Platzierungen auf einem *DTU-Nachwuchsturnier* errungen hat.

2.4. Jugend Wettkampf-Kader

2.4.1. A-Kader-Jugend

Mitglied im A-Kader ist, wer

- das 14. Lebensjahr bereits vollendet das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat

und

- Mitglied der DTU und in einem Mitgliederverein der TUH ist

und

- Erfolgreich an mind. 2 der Kategorie A-Kader eingeteilten Turniere teilgenommen hat.

2.4.2. Platzierungen zur Einteilung ins Jugend A-Kader

- Gewinner der folgenden Meisterschaften ist:

Flora Pokal (B Turnier)

und

- 1. bis 3. Platz auf einer der folgenden Meisterschaften:

German Open (IDEM, A Turnier)

Deutsche Meisterschaften, (A Turnier)

Deutsche Meisterschaft Jug. B

Intern. Dänische Meisterschaft (IDÄM, A Turnier)

Dutch Open (IHEM, A Turnier)

Deutsche Junioren Meisterschaft (DJM, B Turnier)

La Sila Open (A Turnier)

2.4.3. B-Kader-Jugend

Mitglied des B-Kaders ist, wer

- das 14. Lebensjahr bereits vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat

und

- Mitglied der DTU und in einem Mitgliederverein der TUH ist

und

- 3 Platzierung gemäss der Anforderungen unter 2.4.4. erreicht hat

oder

- 1 Platzierung der unter 2.4.2. aufgeführten Turniere

und

- 2 Platzierungen gemäss 2.4.4.

2.4.4. Platzierungen zur Einteilung ins B-Kader-Jugend

- 1. Platz auf folgenden Meisterschaften:

Hamburger Meisterschaft (A Turnier)

Hanse-Pokal (C Turnier)

und

- 1. -3. Platz auf folgenden Meisterschaften:

Rhein-Ruhr Pokal (B Turnier),

Sachsen-Anhalt-Cup (B Turnier)

Intern. Hessische Meisterschaft (B Turnier)

oder / und

- 2. - 3. Platz auf folgenden Meisterschaften:

Flora-Pokal (B Turnier)

2.4.5. C/D-Kader-Jugend

Mitglied des C/D-Kaders ist, wer

- das 14. Lebensjahr bereits vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat

und

- mind. 2 Platzierungen auf einem *DTU-Nachwuchsturnieren* errungen hat.

und

- den 1. – 3. Platz auf der *Hamburger Meisterschaft* erzielt hat.

2.5. Formenkaderstruktur

2.5.1. Allgemeines zur Formenkaderstruktur

Das Formenkader wird je nach Erfolg und Engagement (Kadertraining, Teamfähigkeit, Lehrgang, Leistungskader-Aktivitäten) der Sportler gebildet.

Die Erfolge werden in Kaderlisten eingetragen und mit einem Punkteschlüssel vermerkt. Die Addition dieser Punkte ergibt einen Wert, welcher eine Rangfolge der Wettkämpfer erkennen lässt. So lassen sich objektiv die Kadermitglieder zuordnen. Der Punkteschlüssel soll bei 2 oder mehreren Kandidaten den erstnominierten Athleten ermitteln. Die Bedingungen für die Kadermitgliedschaft sind so gewählt, damit der Anreiz geschaffen wird, auch die Leistungen zu erbringen, um die Spitzenförderung zu erlangen.

Anmerkung: Kadermitglieder können auch durch den Landestrainer, in Absprache mit dem LA-Taekwondo berufen werden.

2.5.2. Richtlinien für TUH-Formen Punktturniere

- Turniere müssen nach dem **DTU-Regelwerk** durchgeführt werden
- **Ergebnislisten** müssen vorliegen, aus denen die Platzierung, die Formen (Nummer/Stil) und Wertungen für jeden Sportler ersichtlich sind.
- das Turnier sollte eine **vertretbare Entfernung** haben (max. 3 Stunden Anfahrt)
- mindestens **5 Kampfrichter** pro Fläche
- das Regelwerk sollte entweder den **DTU bzw. ETU Regeln** folgen, Mischmöglichkeit ist gegeben.
- **Termin** des Turniers muss mindestens ein halbes Jahr vor der Austragung feststehen.

Damit ein Formenturnier mit in die Liste der TUH- Punktturniere aufgenommen werden kann, muss der **Poomse- Referent und der Vorstand zustimmen**.

2.5.3. TUH-Punktturniere und Punkteschlüssel (Beispiel)

Die Turniere und Punkteschlüssel werden jedes Jahr, durch den Landesreferenten für den Formenbereich, neu bestimmt und ergänzt.

Beispiel:

XII.	Turnier:	Datum:	1.P	2.P	3.P	4P
	IDPM	1./2.11.97	10	6	4	2
	Dänish-Open	3.5.97	6	4	2	
	Stör-Pokal	27.09.97	6	4	2	

Die Turnierlisten werden jedes Jahr neu erfasst, und über die TUH-Mitglieder Vereine veröffentlicht.

Für eine Nominierung sind jedoch nicht allein die Punkte ausschlaggebend, sondern liegt in Zweifelsfällen (z.B. Punktegleichheit, nicht Nominierung an der IDPM trotz erfolgreicher Teilnahme an sonstigen DTU-Punktturnieren) im Ermessen des Poomse-Referenten (Begründung erforderlich). Der amtierende Deutsche Meister ist automatisch für die IDPM nominiert.

Punkte aus dem vergangenen Kalenderjahr werden halbiert, berücksichtigt werden nur Punkte, die nicht älter als 2 Jahre sind. Eine Platzierung auf einem TUH-Punktturnier wird nur dann berücksichtigt, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Sportler in den ersten drei Runden Poomse-Formen gelaufen ist.

2.5.4. Kontrollmechanismus

Der Athlet hat die **Selbstbringerschuld**, d. h. er ist verpflichtet, seine Erfolge nachweislich (DTU- Pass, Poolliste, Urkunde) dem Leistungsausschuss vorzulegen, so dass die Punkte in die Kader-Rangliste eingetragen und die Kadereinstufung vorgenommen werden kann. Kommt der Athlet dieser Schuld nicht nach, so hat er keinen Anspruch auf die Fördermaßnahmen der TUH. Die Angaben können auch gesammelt von Trainern oder Athleten dem LA vorgelegt werden.

2.5.5. Formenkader

2.5.6. A- Kader

Mitglied des A- Kaders ist, wer

- Leistungssportler ab 16 Jahre und
 - Internationaler- oder Deutscher Meister ist
- oder*
- in den letzten zwei Jahren an 2/3 der DTU Punkteturnieren teilgenommen hat.
- oder*
- im letzten Jahr Finalteilnehmer bei einem der ausgewählten Turniere gewesen ist.

Diese Turniere werden jedes Jahr neu vom Poomsereferenten ausgewählt.

2.5.7. B- Kader

Mitglied des B- Kaders ist, wer:

- Erfolgversprechende Nachwuchssportler ab 16 Jahre
- und*
- Regelmäßig an Formenturnieren teilnimmt

2.5.8. C-/D-Kader

Mitglied des C/ D- Kaders ist, wer

- Jugendliche Nachwuchssportler bis 16 Jahre
- Breitensportler

welcher sich durch erfolgsorientierten Einsatz zu Turnieren der B- Kategorie bei der TUH, bzw. bei der Formenreferentin anmeldet und dadurch ins Kader aufgenommen werden kann.

IV. Ziele

Ziel des Leistungssport Förderungskonzeptes ist es, die sportliche Leistungsfähigkeit von Hamburger Taekwondo Athleten gezielt zu verbessern, und eine effektivere Steuerung von Fördermitteln zu erreichen.

Mit dem Konzept sollen folgende Punkte gesichert werden:

- Aufbau von Kadern
- Strukturierung der Kader
- Betreuung der Kadermitglieder
- Bedingungen für den Fördermitteleinsatz
- Verteilung von Fördermitteln
- Steuerung und Einsatz von Fördermitteln
- Festlegung des Geltungsbereichs

V. Perspektiven

Die Taekwondo Union Hamburg möchte den Leistungssport im Bereich des Taekwondo in Hamburg auch in Zukunft zielgerichtet und leistungsorientiert fördern und somit einen Teil des Bedarfs der Spitzenathleten abdecken.

Die Anforderungen an Sportler im Leistungsbereich werden zunehmend komplexer, orientieren sich an den neuesten sportmedizinischen und trainingswissenschaftlichen Erkenntnissen. Um auch in nächster Zukunft auf internationalen Ebenen Erfolge und Leistungen erbringen zu können, wird die TUH gezielter fördern. Das Förderungssystem soll ein Leitfaden sein, an dem sich Sportler, Trainer und Funktionäre zur Rahmenerfüllung der Bedingungen orientieren können. Leistungsstarke Sportler sichern ein starkes Team, welches auch in Zukunft das Hamburger Taekwondo auf hoher Ebene vertreten soll.

VI. Trainingsstätten

1. Allgemeines

Der Sportler kann nur so gut werden, wie seine motorischen und psychologischen Eigenschaften es maximal zulassen. Positive äußere Einwirkungen und ein angenehmes Umfeld lassen den Sportler sich entfalten und Höchstleistungen erbringen. Trainingsstätten sind hier von großer Bedeutung und haben nicht geringen Einfluß auf den Sportler.

2. Heimtraining

Die Leistungen der Athleten sollen zunächst in den Stammvereinen bzw. Schulen angeregt und aufgebaut werden. Hierbei sind die Trainer und Funktionäre der Vereine mit der Betreuung der Sportler, mit der Förderung der Leistung, Bereitstellung von Trainingsstätten und Equipment betraut. Schon in den Vereinen kann bzw. sollten Modelle des Trainingsaufbaus und Trainingsgestaltung in Form von Training- und Wettkampfteams stattfinden. Es könnten zum Beispiel Wettkampfmanschaften aufgestellt werden, die sich an ähnliche Strukturen halten wie in diesem Konzept aufgeführt. Insofern werden die Sportler schon frühzeitig an ein höheres und konzentrierteres Trainingspensum herangeführt und die Leistung durch den Verein stetig verbessert.

3. Kadertraining

Das Kadertraining findet im Allgemeinen an wechselnden Orten statt. Sollten die Anforderungen es erforderlich machen oder ist der räumliche Bedarf, der Nutzungszeitraum und der Bedarf an Trainingsgeräten ausreichend erfüllt, kann das Training auch mehrmals an einem Ort stattfinden. Das Kadertraining gilt in erster Linie dem Zusammenführen der Trainings- und Wettkampfgruppe. Es soll eine Identifikation mit der TUH, den Leistungen der Gruppe und der eigenen Leistung erreicht werden. Der Sportler soll über die Motivation der Gruppe zu höheren Leistungen und zu mehr Trainingsdisziplin angeregt werden. In zweiter Linie wird das Wettkampftraining durch gezieltes, geplantes Vorgehen des Landestrainers beeinflusst. Über die Möglichkeiten der Trainingsplanung, -steuerung und -kontrolle kann der Athlet speziell auf die Anforderungen trainiert werden. Analysen, Soll-Ist Vergleiche und Sparringssituationen sowie trainingsunterstützende Maßnahmen sollen dem Sportler helfen, seine Leistungen über das Heimtraining hinaus zu steigern.

4. Wochenend-Kadertraining

Da ein eigener Kaderstützpunkt zur Zeit nicht fester Bestandteil der TUH ist, wird zum Wochenend-Kaderlehrgang das Sporthotel Sachsenwald oder eine vergleichbare Trainingsstätte angemietet.

5. Sichtungselehrgänge

Sichtungselehrgänge finden ebenfalls an verschiedenen Sportstätten statt. Zu diesen Lehrgängen werden speziell talentierte Nachwuchssportler eingeladen. Der Lehrgang wird durch den Landestrainer oder andere eingeladene Trainer unterstützt. Sportler haben hier die Möglichkeit über

die sportlichen Erfolge hinaus an eine eventuelle Fördermaßnahme der TUH zu gelangen.

VII. Aufgaben und Zuständigkeiten

1. Landestrainer/Landestrainerin

1.1. Allgemeines

Als Voraussetzung für erfolgreiche sportliche Leistungen im Bereich des Taekwondo, ist die umfassende Ausbildung bzw. Schulung des Landestrainers sehr wichtig, damit dieser das Landeskader gezielter einsetzen bzw. bei der Betreuung unterstützen kann.

Damit dieses realisiert werden kann, sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1.2. Voraussetzung für Landestrainer / Landestrainerinnen

Als Voraussetzung zum Einsatz als Landestrainer der TUH gelten nachstehenden Punkte, von welchen der Trainer mehrere erfüllen muß. Er sollte:

- Mindestens die Qualifikation der Trainer -B- Lizenz , besser jedoch die Trainerstufen -A-, Diplom-Trainer oder darüber hinausgehende Qualifikationen inne haben.
(kann ggf. binnen 12 Monaten nach Ernennung nachgeholt werden.)
- Eine entsprechende Aktivenlaufbahn in der jeweiligen Taekwondo-Sparte durchlaufen haben.
- Engagement und Zeit für dieses Amt zur Verfügung stellen.
- Von den Aktiven akzeptiert werden.
- Seine Kompetenz durch erfolgreiche Trainertätigkeit bestätigt haben.
- Sich in der Gruppenarbeit und Führung von Menschen verstehen.
- Einen fundierten und didaktischen Trainingsaufbau gewährleisten.
- Das Ziel der Leistungsverbesserung mit Erfolgsaussicht verfolgen.
- Die Bereitschaft äußern, mit dem Vorstand und dem LA-Taekwondo zusammen zu arbeiten.

1.3. Ernennung zum / zur Landestrainer / Landestrainerin

Die Landestrainer werden durch die TUH bestimmt und eingesetzt. Die Dauer der Landestrainertätigkeit ist vom Vorstand abhängig, mindestens jedoch eine Amtszeit lang.

1.4. Aus- und Weiterbildung der Landestrainer

Die Aus- und Weiterbildung obliegt dem Landesverband und dessen Lehrwart.

Die Finanzierung der Ausbildung wird durch den Landesverbandes getragen.

2. Lehrwesen / Lehrwart

Der Lehrwart der TUH ist zuständig für die Aus- und Weiterbildung der Fachtrainer im Leistungssportbereich.

Er arbeitet eng mit dem Hamburger Sportbund zusammen, um eine umfassende und den Richtlinien entsprechende Ausbildung zu gewährleisten.

3. Trainer

3.1. Allgemeines zu Trainern

Die sportlichen Leistungen der Athleten heutzutage können nur noch durch optimale und gezielte Betreuung erreicht werden, wobei der Trainer im Bereich der leistungsbezogenen Betreuung im Vordergrund steht. Eine fachlich medizinische, pädagogische und sportwissenschaftliche Ausbildung ist daher für engagierte und leistungsorientierte Trainer unablässig, um eine optimale Betreuung der Sportler zu gewährleisten.

3.2. Trainerlehrgänge

Durch den Landesverband erfolgt die Ausbildung zum/zur Trainer/Trainerin der Stufen -C- und -B-.

Weiterführende Trainerqualifikationen müssen über den Bundesverband abgewickelt werden.

Die Lizenzlehrgänge zum/zur Trainer/Trainerin -C- finden in regelmäßigen Abständen ca. alle 2 Jahre statt.

Lehrgänge zum/zur Trainer/Trainerin -B- ca. alle 3-4 Jahre.

Die fachspezifischen Weiterbildungs- und Verlängerungslehrgänge erfolgen ca. alle 2 Jahre zwischen den -C- Lehrgängen.

Der Lehrgangsbeginn hängt von der Bewerberzahl ab. Sollten sich zu wenig Interessenten zu einem Lehrgang anmelden, wird dieser verschoben, bis genügend Teilnehmer gefunden wurden.

4. Vereinstrainer im Leistungsbereich

4.1. Allgemeines zu Vereinstrainern im Leistungsbereich

Die Trainer in Vereinen sind meist die unmittelbaren Betreuer und das Bindeglied zwischen Landestrainer/Vorstand und dem Athleten. Sie fungieren häufig als Lehrer, Psychologe, Mediziner und Freund. Diese Palette abzudecken, ist für den Trainer nicht einfach. Sich eine Grundausbildung zu verschaffen und so diesen Anforderungen gerechter zu werden, ist Aufgabe der Vereine und der Vereinstrainer.

4.2. Aus- und Weiterbildung der Vereinstrainer im Leistungsbereich

Die Trainerausbildung der Vereinstrainer erfolgt privat oder durch die Vereine. Die Aus- und Weiterbildung, sowie die Lizenz-Verlängerung kann jedoch durch den Verband bezuschusst werden, sofern die Mittel zur Verfügung stehen.

4.3. Ausbildungsmöglichkeit der Trainer

Die Aus- und Weiterbildungslehrgänge sollten in regelmäßigen Abständen (soweit möglich) stattfinden. In Absprache mit dem HSB und TUH findet auf Landesebene die Ausbildung zum/ zur Trainer/ Trainerin –C- Taekwondo und Trainer/ Trainerin–B- Taekwondo statt, sowie die dazugehörigen Lizenz-Verlängerungs-Lehrgänge. Durch den Besuch von Kursen des HSBs können Lizenzen, durch Nachweis der absolvierten Unterrichtseinheiten, verlängert werden.

5. Kampfrichterwesen

5.1. Allgemeines zum Kampfrichterwesen

Kampfrichter sind für die sportlich-faire Auseinandersetzung von Turnieren zuständig. Sie kontrollieren und überwachen die Durchführung und das Wettkampfgeschehen eines Turniers. Die Gesunderhaltung der Athleten während des Kampfes und die Durchsetzung des Reglements im Wettkampfgeschehen obliegt den gut geschulten Kampfrichtern.

5.2. Kampfrichterobmann

Der Kampfrichterobmann wird durch Wahl des Vorstandes und seiner Mitglieder gewählt. Ihm obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kampfrichter. Zu diesem Zweck führt der KR-Obmann mehrere Lehrgänge über das Jahr hinweg durch zu denen separat über den Verband eingeladen wird.

5.3. Kampfrichterlehrgänge

Es werden pro Jahr ca. 6-8 Kampfrichterlehrgänge angeboten, welche durch Ausschreibungen den Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Diese Lehrgänge führen zur :

- Grundausbildung von Athleten im Reglement für den Wettkampf- und Formenbereich
- Ausbildung der Kampfrichter
- Weiterbildung der Kampfrichter (bei Regeländerungen, etc.)

5.3.1. Kampfrichterprüfung

Kampfrichterprüfungen (Anwärter) werden vom KR-Obmann abgenommen.

Die Prüfung umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil.

VIII. Fördermaßnahmen

1. Fördermittelplanung

1.1. Festlegung des Fördermitteletats

Die Festlegung des Gesamtetats zur Förderung der Leistungssportler, der durch den HSB freigegebenen Mittel, obliegt dem Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Kassenwart.

1.2. Verteilung der Fördermittel

Die Fördermittel werden auf drei Kaderbereiche verteilt: Jugend, Wettkampf und Formen. Die Verteilung der Fördermittel wird je nach Etatabstimmung mit dem Vorstand aufgeteilt.

1.3. Beantragen der Fördermittel

Die Fördermittel der TUH müssen am Anfang eines laufenden Jahres von den Landestrainern, einer dafür vorgesehenen Person oder dem Taekwondo LA beim Kassenwart in Zusammenarbeit mit dem Vorstand beantragt werden. Der zur Verfügung stehende Etat richtet sich nach den für das Jahr veranschlagten Maßnahmen sowie nach Leistungsbilanz- und Vorhaben der Ressourcen und ist Gegenstand von Verhandlungen mit dem Vorstand.

2. Fördermaßnahmen

2.1. Allgemeines zu den Fördermaßnahmen

Die Fördermaßnahmen können leider nicht jedem Kadermitglied in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Die Förderung erfolgt nach jeweiliger Kadereingliederung.

2.2. Fördermaßnahmen für Kaderathleten

Die Kadermitglieder bekommen, je nach Eingliederung, eine unterschiedliche Förderung.

Es werden nur diejenigen Sportler gefördert, die im Rahmen der TUH auf Turnieren oder an Trainingslagern teilnehmen.

Ein Einsatz für den Verein wird somit nicht gefördert.

Die Fördermaßnahmen können folgende Punkte umfassen:

2.2.1. Turniereinsätze auf Bundes- und internationaler Ebene

- Startgelder (A,B, vereinzelt C und C/D)
- Fahrtgelder (A,B)
- Übernachtungen (A vereinzelt B)
- Trainingsanzüge (soweit vorhanden) (A, vereinzelt B,C,C/D)
- Ausrüstungsgegenstände (soweit vorhanden) (Alle)
- Sport-physiotherapeutische Betreuung (soweit möglich)

2.2.2. Kadertraining

- 8 Kader-Lehrgänge im Jahr
- Landestrainer/ Einladungstrainer / Einladungssportler / Mannschaften
- Sport-physiotherapeutische Betreuung
- Trainingsgeräte soweit nicht an der Trainingsstätte vorhanden
- Zur Verfügungstellung von Trainingsstätten (z.B. Sportschule Sachsenwald)

2.2.3. Landes-Jugend-Kader

- 4 Lehrgänge pro Jahr gezielt
- Training zusammen mit Landeskader
- Training mit LandestrainerIn
- Trainingsstätte
- Trainingsgeräte soweit nicht an der Trainingsstelle vorhanden
- Sport-physiotherapeutische Betreuung

2.2.4. Sichtungislehrgänge

- 2 Lehrgänge pro Jahr
- Landestrainer oder dafür beordnete Trainer

3. Ausschluss der Förderung der TUH

3.1. Bedingungen für den Ausschluss von Sportlern von der Förderung

Verstößt ein Sportler gegen die Richtlinien und Gesetze des öffentlichen Rechts im Sinne des Strafgesetzes, oder verstößt ein Sportler gegen die Richtlinien der Doping-Kommission (jeweils neuester Stand), kann der Sportler aus dem Förderprogramm der TUH ausgeschlossen werden. Verstößt ein Sportler gegen ethische und moralische Grundsätze und schädigt dadurch einen zweiten oder die TUH kann der Sportler ebenfalls aus dem Förderprogramm der TUH genommen werden oder für Einsätze im Rahmen der TUH gesperrt werden. In der Zeit der Klärung, ob ein Verstoß vorlag, kann der Sportler für Fördermaßnahmen gesperrt werden.

3.2. Doping

Es gelten die Richtlinien der ANTI-DOPING-KOMMISSION des Deutschen Sportbundes (DSB) und des Nationalen olympischen Komitees (NOK), sowie die Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings des Deutschen Sportbundes.

Maßgebend für Verstöße sind Zuwiderhandlungen gegen die Liste zulässiger Medikamente, herausgegeben vom DSÄB (Deutscher Sportärztebund). Es gilt jeweils die neueste Fassung.

IX. Sportmedizinische Betreuung für Kadermitglieder

1. Allgemeines zur sportmedizinischen Betreuung

Die sportmedizinische Betreuung kann leider nicht in vollem Umfang vom Landesverband übernommen werden, deshalb ist es wichtig für den Sportler, sich selbst um eine optimale medizinische und physiotherapeutische Versorgung zu kümmern. Die vom Verband ermöglichten sportmedizinischen Untersuchungen sind in der Anzahl der Sportler, die daran teilnehmen können, begrenzt. Für die zur Verfügung gestellten Plätze werden Athleten vom LA in Abstimmung mit dem/den Landes-trainer/n festgelegt und an den HSB weitergeleitet. Wird der vom Institut für Sport- und Bewegungsmedizin vorgeschlagene Termin von den Athleten nicht wahrgenommen – Abstimmungen und Verschiebungen können mit dem Institut vereinbart werden – können die Kosten dem entsprechenden Verein in Rechnung gestellt werden. Werden die Untersuchungstermine nicht angenommen, geht der HSB davon aus, dass kein Bedarf besteht und streichen entsprechend die Untersuchungsplätze für unseren Verband!

2. Umfang der sportmedizinischen Betreuung

Die sportmedizinische Betreuung des Landesverbandes umfasst folgende Punkte:

- Sportmedizinische Untersuchungen für A-Kader Mitglieder, soweit möglich 1-2 mal im Jahr nach Absprache mit dem Institut für Sport- und Bewegungsmedizin an der Universität Hamburg durch die TUH in Absprache mit dem Landestrainer.
- Sportmedizinische Betreuung im Nachwuchsbereich 1-2 mal im Jahr für bis zu 6 Athleten durch Finanzierung der Stadt Hamburg.
- Sport- physiotherapeutisch bei Turnieren und Kadertraining.
- Sportmedizinische Betreuung zur Feststellung des Trainingszustandes

(Laktatwerte, Pulswerte, etc.) durch Trainer, Mediziner und sportwissenschaftliches Personal

3. Gewährleistung der sportmedizinischen Betreuung

Die sportmedizinische Betreuung kann leider nicht immer im vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden, da der Etat des Landesverbandes nicht alle Punkte optimal abdecken bzw. finanzieren kann und die Förderung auch nicht durch den Bund gedeckt ist (siehe Olympiastützpunkte).

X. Geltung des Leistungskonzeptes

Das Leistungssport-Förderungskonzept wird alle 2 Jahre auf seine Aktualität durch den LA-TKD, die Landestrainer und den Vorstand geprüft. Das Konzept ist auf den Geltungsbereich der Taekwondo Union Hamburg und ihrer Vereine und Schulen begrenzt.

XI. LA-Taekwondo der TUH

1. Allgemeines zum LA-Taekwondo

Der LA-Taekwondo (Leistungsausschuss im Taekwondo) wurde Ende 1997, im Zuge der Neustrukturierung und Planung der Fördermittel seitens des Bundes- und Landes-Sportbundes gegründet und kommissarisch mit allen Rechten einer 2-köpfigen Personengruppe mit Unterstützung durch die Landestrainer übertragen.

2. Aufgaben des LA-Taekwondo

Die Aufgabe des LA ist es, Fördermittel in Absprache mit dem Vorstand der TUH und dem HSB zu beantragen, bei der gezielten Förderung zu unterstützen, Kontrollaufgaben wahrzunehmen, wie z.B. Kader- und Erfolgslisten führen, für die Umsetzung in der TUH zu sorgen, und letztendlich zu einer Leistungs- und Ansehensverbesserung der Taekwondo- Athleten zu erreichen. Der LA stellt ein Bindeglied zwischen den Sportlern, dem Vorstand und Fördermitteln dar. Da Kontrollaufgaben nur wahrgenommen werden können, solange der Ausschuss unabhängig von jeglicher Beeinflussung ist, sollen die Mitglieder des LA nicht gleichzeitig im Vorstand bzw. vom Vorstand gebildet werden. Der Vorstand setzt jedoch den LA für 2 Jahre, längstens bis zu Neuwahlen ein. Der LA hat auch eine Beraterfunktion den Landestrainern, dem Vorstand, den Sportlern und Trainern gegenüber. Es können Empfehlungen zu Fördermitteln, Fördermittelbezug, Landeskadern und Bezuschussungen gegeben werden.

3. Rechte des LA-Taekwondo

Der LA hat auch das Recht, Sportler in Absprache mit den Landestrainern und dem Vorstand abzumahnern bzw. zu sperren, sowie Athleten in der Förderung bzw. Kadereingliederung neu einzustufen, sobald dieser die zu erbringenden Leistungen nicht vorweisen kann.

XII. Inkrafttreten des Leistungssportkonzeptes

Das Leistungssportkonzept der TUH wird ab dato als eine Richtlinie für die Durchführung und Gewährleistung von sportlichen Leistungen im Rahmen der TUH zu Grunde liegen. Etwaige Abweichungen von den zuvor aufgeführten Punkten werden nur in Absprache mit dem Vorstand und ihren Mitgliedervereinen zulässig und bedürfen einer Ausnahmeregelung in schriftlicher Form, damit die Ausnahme nicht zur Regel wird.

Der Vorstand der TUH, die Mitgliedervereine und deren Sportler werden den Richtlinien bis zur Aussetzung Folgeleisten.

Hamburg, 22.11.2003

Stellvertretend für die TUH

LA-Taekwondo

Manfred Zackzrewic

Dennis Fanslau

1. Vorsitzender der TUH

LA-Taekwondo
